



Bundesanzeiger

Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet
Internet-Adresse: www.bundesanzeiger.de
Veröffentlichungsdatum: 29. Juli 2021
Rubrik: Investmentvermögen
Art der Bekanntmachung: Verschmelzung
Veröffentlichungspflichtiger: Ampega Investment GmbH, Köln
Fondsname: Kapital Total Return AMI;Mayerhofer Strategie AMI - P
ISIN: DE000A0MY088,DE000A1C4DW1
Auftragsnummer: 210712029644
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192,
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.

Ampega Investment GmbH

Köln

Wichtige Information für die Anteilhaber der Sondervermögen

Kapital Total Return AMI und Mayerhofer Strategie AMI

Die Ampega Investment GmbH hat beschlossen, gemäß §§ 181 ff. KAGB die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des Sondervermögens

Kapital Total Return AMI

ISIN: DE000A0MY088

(nachfolgend übertragendes Sondervermögen)

auf das Sondervermögen

Mayerhofer Strategie AMI

Anteilklasse P (a)

ISIN: DE000A1C4DW1

Anteilklasse I (a)

ISIN: DE000A2DR251

(nachfolgend übernehmendes Sondervermögen)

zum Stichtag **15.09.2021, 24.00h** zu übertragen.

Die Verschmelzungsinformationen gem. § 186 KAGB mit allen Informationen zu der Übertragung der Vermögensgegenstände sind auf der Internetseite der Ampega Investment GmbH unter <https://www.ampega.de/leistungen/publikumsfonds/fondsuebersicht/> abrufbar. Zeitgleich werden diese Verschmelzungsinformationen den Anlegern über ihre depotführenden Stellen in Form eines Dauerhaften Datenträgers übermittelt werden.

Nach der Verschmelzung erhält der Anleger des Kapital Total Return AMI Anteile an dem Sondervermögen Mayerhofer Strategie AMI, Anteilklasse P (a).

Die Anleger können die Rechte gemäß § 187 KAGB geltend machen. Genauere Informationen können den Verschmelzungsinformationen entnommen werden.



Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat der Verschmelzung mit Bescheid am 20.07.2021 zugestimmt.

Durch die Verschmelzung entstehen für die Anteilinhaber keine zusätzlichen Kosten.

Köln, im Juli 2021

Ampega Investment GmbH

Die Geschäftsführung